

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.01.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat I
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0047 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neufassung der Satzung über die Jugendhilfe in der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 29.01.2026

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Jugendhilfe in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 28.10.1993, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 11.12.2024, wird zugestimmt.

Anlagen: 520 Stand 28.01.2026
260126_Änderungssatzung Jugendhilfe

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.01.2026

Die bisherige Jugendamtssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt stammt aus dem Jahr 1993. Seitdem haben sich sowohl die gesetzlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) als auch die Trägerlandschaft und die Strukturen der Jugendhilfe in Darmstadt erheblich weiterentwickelt.

Die bisherige Satzung wurde lediglich punktuell angepasst, genügt jedoch nicht mehr den Anforderungen einer modernen, vielfältigen und partizipativen Jugendhilfe.

Mit der Neufassung werden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Erhöhung der Mitgliederzahl des Jugendhilfeausschusses von bislang 15 auf 20 stimmberechtigte Mitglieder, um die wachsende Zahl an freien Trägern, die zunehmende Aufgabenvielfalt und die politischen sowie gesellschaftlichen Gruppierungen angemessen abzubilden.
- Neuordnung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses mit Zuweisung der Sitze für Jugendverbände, freie Träger und gesellschaftliche Gruppen.
- Präzisierung des Wahlverfahrens und der Vorschlagsrechte, um mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- Erweiterung der beratenden Mitglieder um zusätzliche gesellschaftliche Akteure
- Redaktionelle und systematische Überarbeitung der gesamten Satzung zur besseren Verständlichkeit, Gleichstellungssensibilität und inhaltliche Aktualisierung.

Mit der neuen Satzung wird die Arbeit des Jugendhilfeausschusses gestärkt und die gesetzlich vorgesehene partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe weiterentwickelt.

Die Neufassung der Satzung wurde zwischen dem Jugendamt und dem Rechtsamt fachlich abgestimmt.

Die Jugendamtssatzung wurde in enger Abstimmung mit den im Jugendhilfeausschuss vertretenen Gruppen und Trägern überarbeitet und am 28.01.2026 befürwortet.

Darmstadt, 29.01.2026

Dezernat I

Dezernat II

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin